



---

## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

### Ausgabe 26. KW 2024

---

vom 26.06.2024

#### *Inhaltsverzeichnis 26. KW*

- **Bekanntgabe einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Doberschau**
- **Öffentliche Versteigerung Grundbesitz**

#### *Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen*

### **Bekanntgabe einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Doberschau-Gaußig

**Gemarkung, Flurstücke:**

**Doberschau (1435):** 133/1, 134/a, 134/b, 136/a, 136/b, 136/g, 136/h, 136/k, 136/l, 136/o, 136/y, 140/a, 140/b, 140/c, 140/d, 140/f, 140/g, 140/h, 140/i, 140/k, 140/m, 140/o, 140/p

**Anlass der Änderung:**

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes. (SächsVermKatG<sup>1</sup>).

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG1 für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

#### **Impressum**

Herausgeber:  
Redaktion:

#### **Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:**

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

26 KW / 2024  
26.06.2024 um 8.30 Uhr  
I. Keßner

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.06.2024 bis zum 26.07.2024**

**in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes  
des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung** Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation). - 2 -

Kamenz, den 18.06.2024

i. V. Anja Altenhenne

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

**Impressum**

Herausgeber:  
Redaktion:

**Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:**

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

26 KW / 2024  
26.06.2024 um 8.30 Uhr  
I. Keßner



Aktenzeichen: 3 K 71/23

Bautzen, d. 17.04.2024

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.08.2024	10:00 Uhr	Sitzungssaal 141, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Doberschau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Doberschau	131/k	Gebäude- und Freiflä- che	Ringstraße 1	1.000	396

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit einem Ein-/Zweifamilienhaus, Garage und Schuppen, gelegen in 02692 Doberschau, Ringstraße 1

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 194.000,00 EUR.**

**Die 5/10- und die 7/10-Verkehrswertgrenzen gelten in diesem Versteigerungstermin nicht mehr, §§ 85a, 74a ZVG.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

### Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

26 KW / 2024  
26.06.2024 um 8.30 Uhr  
I. Keßner

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
BIC: MARKDEF1870  
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz  
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Rechtspflegerin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Bautzen, 06.06.2024

Beier  
Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen**

Seite 4 von 4

#### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

#### Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

26 KW / 2024  
26.06.2024 um 8.30 Uhr  
I. Keßner